

## Leitthema des Monats: „Dalton als Gestaltungsinstrument in Schulen nutzen“

### Vorwort und Leitthema:

Liebe Mitglieder,

ich hoffe es geht euch gut und schafft es gesund und munter in den verdienten Sommerferien. Die neuen Herausforderungen im Bildungsbereich warten schon auf uns und möchten gestaltet bzw. gelöst werden.

In diesem Newsletter soll das Daltonprinzip genauer vorgestellt werden. Der Dalton-Unterricht wurde durch Helen Parkhurst (1887-1974) entwickelt. Die Dalton-Technik ist dabei eine Vorgehensweise, wie Schüler:innen möglichst selbstständig Inhalte erarbeiten können, indem sie so häufig wie möglich zusammen und eigenständig arbeiten sollen. Die Dalton-Technik wurde dabei schwerpunktmäßig für die SI und SII entwickelt, wobei die ähnliche Montessori-Pädagogik ihren Schwerpunkt in der Primarstufe hat. Einige Schulen in NRW (z.B. Gymnasium Alsdorf) setzen dieses um und bekommen dafür auch Preise. Das Modell ist rechtlich umsetzbar und benötigt keine weiteren Ressourcen an Lehrerwochenstunden.

### Das Dalton-Prinzip hat dabei die folgenden Ziele:

- Reduzierung lehrergesteuerter Unterrichtsformen und Förderung der Selbstständigkeit
- Steigerung des Interesses der Schüler:innen am eigenen Lernprozess
- Erhöhung der Transparenz bezüglich der Leistungserwartungen und der Lern- und Unterrichtsinhalte für Schüler:innen, Eltern und Schulleitung
- Weiterentwicklung der Lehrer:innenrolle weg vom Disziplinierenden hin zum Lernberater
- Schaffung einer für alle Beteiligten anregenden Lern- und Lehrumgebung
- Verminderung bzw. effektivere Nutzung des Vertretungsunterrichts (Entlastung)

Ergänzend sind diesem Newsletter auch verschiedene Zusammenstellungen beigelegt.

### Zusammenstellungen:

- Verschiedene Vorlagen für „Daltonpläne“
- Vorlagen für Lernbegleiter/Logbücher im Daltonstyle
- FAQs und Erklärungen für Lehrkräfte, Schüler:innen und Eltern

# Newsletter Juli-August 2024



- Präsentationen von Schulen passend zum Thema
- Hinweise zu Veranstaltungen und Fortbildungen unserer Partner

Mit diesem Newsletter möchte ich einige Hilfen, Hinweise und Möglichkeiten zum oben genannten Leitthema geben. Ich hoffe, dass dieses dadurch erreicht werden kann.

Herzliche Grüße und einen guten Start

Timo Marquardt, 1. Vorsitzender

## 1. Mitgliederentwicklung

**Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt 416 (Stand 1.7.2024)**

## 2. Perspektiven und Ziele für den VdDL NRW in für das Kalenderjahr 2024

- 1. Eine „VdDL-DL-Terminübersicht in NRW mit Veranstaltungen, Fortbildungen, Tagungen, Netzwerktreffen usw. Diese ist eingerichtet auf der Homepage für alle Schulen, wird gepflegt und stetig weiterentwickelt**

**Hier der Link:**

<https://www.vddl-nrw.de/termine-veranstaltungen-tagungen-und-fortbildungen-in-nrw/>

- 2. Jahrestagung: 19.9.24 in Paderborn. Die Einladung erfolgt im Sommer.**
- 3. Fachtagung: 4.12.24 in Bonn. Die Einladung erfolgt im Spätsommer/Frühherbst**
- 4. Der VdDL-Whats-App-Kanal:**  
<https://whatsapp.com/channel/0029VaPO0Hm96H4Rldc5cd1m>
5. Ausbau der Kooperationen in NRW und BRD → Die aktuelle Übersicht unserer Partner ist immer auf unserer Homepage zu finden → <https://www.vddl-nrw.de/kooperationspartner/>
6. Über 400 Mitglieder → Geschafft!
7. Grundlagenbuch → Die Form wird in 2024 entschieden. Es können auch Podcasts sein usw.

## 3. Kategorie – 3 Fragen zum Ganzttag

**Frage 1:** Kann ich auch krank zu einem Personalgespräch bei der Leitung verpflichtet werden?

**Antwort 1:** Zwar gilt, dass bei Krankheit und einer damit verbundenen Arbeitsunfähigkeit die Pflicht zur Arbeitsleistung erst einmal aufgehoben ist und man somit grundsätzlich auch nicht für irgendwelche Auskünfte oder Gespräche zur Verfügung stehen muss. Aber zu jedem Grundsatz gibt es eben auch Ausnahmen.

Und eine solche Ausnahme kann zum Beispiel vorliegen, wenn

- a) ein dringender betrieblicher Anlass besteht, der
- b) einen Aufschub der Weisung zum Gespräch auf einen Zeitpunkt nach Beendigung der Arbeitsunfähigkeit nicht gestattet und
- c) die persönliche Anwesenheit des Arbeitnehmers im Betrieb dringend erforderlich ist und

d) ihm zugemutet werden kann.

So jedenfalls für solche Fälle das Bundesarbeitsgericht. Denn die Teilnahme an einem Gespräch betrifft lediglich eine Nebenpflicht und nicht die Hauptpflicht zur Arbeitsleistung sowie die damit unmittelbar verbundenen Pflichten.

Es gilt also auch hier, dass ein Arbeitgeber zur Rücksicht gegenüber seinen erkrankten Beschäftigten verpflichtet ist und den Genesungsverlauf wegen irgendwelcher Belanglosigkeiten natürlich nicht mutwillig in Gefahr bringen darf.

**Frage 2:** Ist das Singen von bekannten Kinderliedern in der Schule lizenzpflichtig?

**Antwort 2:** Fast alles gehört oder gehörte irgendwem. So verhält es sich oftmals auch bei Liedern, Liedtexten und -noten. Und wer das Ganze einmal erfunden hat, möchte dann bei einer Nutzung durch andere ganz gerne daran verdienen.

Diese anderen Nutzer können natürlich auch Lehrkräfte und Kinder in der Schule und vor allem die singenden Kinder sein. Gerade bei bekannten Kinderliedern und insbesondere bei kopierten Liedtexten stellt sich schnell die Frage, ob für die Nutzung nicht Lizenzgebühren anfallen könnten, wenn „das herauskommt“.

Das kann tatsächlich der Fall sein, wenn zum Beispiel der Urheber eines Werkes noch nicht länger als 70 Jahre verstorben ist. Gibt es mehrere Urheber, dann wird diese Zeitspanne seit dem Tod des Längstlebenden gerechnet. Wenn also Lieder noch nicht sehr alt sind, muss davon ausgegangen werden, dass die Nutzung lizenzpflichtig sein kann und somit Kosten auslöst.

Sind dagegen Lieder älter als die oben beschriebenen Zeitspannen, so gelten sie als „gemeinfrei“ und können in der Krippe oder Kita frei genutzt werden.

Aber keine Angst beim Singen auch neuerer Lieder: Denn tatsächlich lizenzpflichtig wird es erst dann, wenn es zu einer öffentlichen Aufführung kommt.

**Frage 3:** Können auch Eltern eine „Abmahnung“ erhalten?

**Antwort 3:** Auf unbotmäßiges Verhalten von Eltern gibt es sicherlich viele Reaktionsmöglichkeiten. Geflissentliches Drüber-Hinwegsehen, das persönliche Gespräch suchen oder die Situation sogar weiter eskalieren lassen sind denkbare Handlungsalternativen. Aber nicht jede Reaktion ist gleichermaßen schlau wie vielleicht auch rechtlich angebracht.

Ganz konkret muss und darf somit vielleicht nicht auf eine erste Regelverletzung mit einer Abmahnung reagiert werden – obwohl es natürlich eine „Vertragsverletzung“ ist. Ist es jedoch kein Einzelfall mehr, oder gibt es noch weitere besondere Umstände, so kann durchaus auch an dieser Stelle über eine Abmahnung zur Korrektur eines solchen Verhaltens nachgedacht werden. Denn ganz nüchtern betrachtet, ist eine Abmahnung nichts ehrenrühriges, sondern der eindringliche Hinweis

darauf, dass ganz konkret ein Fehlverhalten im Vertragsverhältnis stattgefunden hat und dass im Wiederholungsfall rechtliche Konsequenzen erfolgen können.

Deshalb können Eltern auch dafür abgemahnt werden, wenn sie zum Beispiel wissentlich Dinge verschweigen, die für die Betreuung und/oder den Schutz der anderen Kinder wie natürlich auch der Lehrer:innen relevant sind (ansteckende Krankheiten oder ähnliches) oder wenn es Äußerungen gegeben hat, die Lehrer:innen oder die Einrichtung herabwürdigen und zugleich den Betriebsfrieden stören.

Sind Äußerungen von Eltern strafrechtlich sogar als Beleidigung zu werten, haben sich diese selbstverständlich sofort eine Abmahnung verdient.

#### **4. Angedachte Leitthemen der Newsletter bis zum Jahresende 2024**

- September 2024: Übergänge Grundschule-SI gestalten
- Oktober 2024: Wöchentlicher Projekttag als Gestaltungsinstrument
- November 2024: Aussetzung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung als Instrument
- Dezember 2024: Kinderschutzkonzepte in Schulen

#### **5. Ausblick auf Veranstaltungen/Termine/Meetings/Fortbildungen für Didaktische Leitungen von und mit unseren Kooperationspartnern**

##### **Fachtage/Termine/Meetings**

- Jahrestagung: 19.9.24 in Paderborn. Die Einladung erfolgt im Sommer.
- Fachtag: 4.12.24 in Bonn. Die Einladung folgt im Spätsommer/Frühherbst

##### **Einladungen sind hier zu finden:**

<https://www.vddl-nrw.de/veranstaltungen-vddl/>